

Anlage 1: Prüfungsformen und digitale Umsetzungsmöglichkeiten (HNU)

Die Situation im Wintersemester 2020/21 lässt es wichtig und notwendig erscheinen, alternative Optionen zur Durchführung von Prüfungen zu bedenken. Für den Fall, dass eine Umsetzung klassischer Präsenzklausuren unter normalen Bedingungen in der kommenden Prüfungsphase nicht möglich sein sollte oder aufgrund der Umstellung auf digitale Lehre eine andere Prüfungsform als ursprünglich vorgesehen notwendig wird, liefert Ihnen die folgende Übersicht Ideen und Impulse zu alternativen Realisierungsformen. Die Prüfungsform sollte sich am Lernziel der Lehrveranstaltung orientieren.

Da die flächendeckende Gewährleistung der Durchführbarkeit von klassischen beaufsichtigten Klausurformaten (ob analog oder z.B. in einer digitalen Variante im EDV-Labor) zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist, wird die Umstellung auf eine alternative Prüfungsform nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der fachspezifischen Voraussetzung dringend empfohlen.

Die Verordnung zur Erprobung elektronischer Fernprüfungen an Bayerischen Hochschulen (BayFEV) gibt nun den gesetzlichen Rahmen und die Voraussetzungen vor, unter denen momentan elektronische Fernprüfungen rechtlich möglich sind. Unter elektronischen Fernprüfungen i.S.d. der BayFEV sind nur Prüfungen (schriftlich, mündlich, praktisch) zu verstehen, die unter Aufsicht durchgeführt werden.

Schriftliche Fernklausuren mit Video-Aufsicht können u.a. wegen der strengen gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich nicht durchgeführt werden. Mündliche elektronische Prüfungen sind möglich. Bitte beachten Sie die entsprechenden Ausführungen unten.

Die Umstellung der Prüfungsformen bedeutet sowohl für Dozentinnen und Dozenten, als auch für die Studierenden Veränderung. Es empfiehlt sich, einzelne digitale Prüfungsformen bereits während des Semesters zur Lernfortschrittskontrolle der Studierenden einzusetzen (formatives Assessment) und nicht erst am Ende des Lehr-Lernprozesses (summatives Assessment), wie es bislang in vielen Modulen am Ende des Semesters in der Klausur üblich war. Bitte berücksichtigen Sie bei der Auswahl Ihrer Lehr- und Prüfungsformate auch stets die Studierbarkeit Ihres Moduls im Kontext der anderen Module Ihres Studiengangs.

Digitale Prüfungsformen

Digitale Prüfungsformen orientieren sich ebenso wie präsenzbasierte Prüfungsformen stets an den Lernzielen / Kompetenzen, die lt. Modulbeschreibung in einem Modul vermittelt werden, um zum Erreichen des übergeordneten Qualifikationsziels des Studiengangs beizutragen. Sie können wie alle Prüfungsformen benotet oder unbenotet sein. Wie bei allen Prüfungsformen sollen die Anforderungen und Bewertungskriterien den Studierenden eine angemessene Zeit vor der Prüfung bekannt gegeben werden. Ebenso ist bei Gruppenarbeiten der individuelle Anteil des / der Studierenden auszuweisen und zu bewerten.

1	Take-Home-Exam	<p>Ein Take-Home-Exam ist eine schriftliche Prüfung ohne Aufsicht, die in einem begrenzten Zeitrahmen, aber zeitlich und örtlich ungebunden durchgeführt wird. Bei dieser Prüfungsform werden überwiegend offene Fragen mit komplexen Problemlösungen gestellt. Dies können z.B. Anwendung erworbener Kompetenzen auf einen konkreten Anwendungsfall, Fallanalysen, Entwicklung neuer Lösungswege sein. Die Verwendung von Hilfsmitteln ist zulässig, diese sind aber wie bei einer Hausarbeit vollständig anzugeben. Der Prüfer bzw. die Prüferin legt den Umfang der Prüfung (z.B. Zeichenanzahl), die Bearbeitungszeit (z.B. 90 - 240 Minuten), den Ausgabezeitpunkt sowie die Einreichform und das Einreichmittel (i.d.R. Moodle) fest. (S. auch § 21a Abs. 4 APO)</p> <p>Über Moodle werden zeitgleich die Prüfungsfragen oder Prüfungsaufträge für die Studierenden zur Bearbeitung freigegeben. Die Studierenden bearbeiten die Prüfung zu Hause (z.B. mit Word) und laden die Lösung bis zu einem festgelegten Zeitpunkt in Moodle hoch. Der Zeitraum für die Bearbeitung wird dabei vom Dozenten / der Dozentin festgelegt, er ist nicht auf die in der APO für Präsenzklausuren festgelegte Zeit begrenzt.</p> <p>Single-Choice Formate sind weitestgehend zu vermeiden, um Täuschungsversuche zu minimieren. Falls diese dennoch eingesetzt werden soll seitens des Prüfers strikt darauf geachtet werden, dass kompetenzorientierte-, aber keine Wissensfragen verwendet werden, um den Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel auszuschließen.</p> <p>Die Identifizierung der Studierenden erfolgt über eine entsprechende Erklärung. Für den Fall technischer Probleme sollte mindestens eine alternative Möglichkeit zum Hochladen (Zuschicken) der Prüfungsergebnisse eröffnet werden (z.B. Mail).</p> <p>Die eingereichten Prüfungsergebnisse sind z. B. als Word oder PDF-Format einzureichen. Sie sind bis zwei Jahre nach Ende des Prüfungsverfahrens aufzubewahren und danach gemäß DSGVO zu löschen.</p> <p>Diese Prüfungsform eignet sich besonders für die höheren Stufen der Lernzieltaxonomie: Anwenden und Analyse. Damit eignet sich das Take-Home-Exam vor allem für die Anwendung erworbener Kompetenzen auf einen konkreten Anwendungsfall oder die Diskussion / Kommentierung unterschiedlicher Lösungsoptionen.</p>
2	Mündliche Fernprüfung nach BayFEV	<p>Als freiwillige Alternative zur Präsenzform können mündliche Prüfungen über das Videokonferenz-System Zoom (entweder als Einzel- oder virtuelle Gruppenprüfung) erfolgen und müssen für alle Studierenden dieselbe Dauer aufweisen.</p> <p>Die Studierenden müssen sich mit ihrem in die Kamera gehaltenen Studierendenausweis oder gültigem Lichtbildausweis identifizieren und erklären, dass sie sich alleine im Raum befinden und keine unerlaubten Hilfsmittel zur Verfügung haben. Ein 360-Grad-Schwenk der Kamera</p>

		<p>ist nicht erlaubt. Die Prüfung ist immer im mindestens „digitalen“ Beisein eines Zweitprüfers vorzunehmen, zu protokollieren und darf nicht aufgezeichnet werden.</p> <p>Zur Vorbeugung technischer Probleme sollte die Möglichkeit bestehen, kurzfristige Störungen z.B. durch das Telefon überbrücken zu können.</p> <p>Diese Prüfungsform eignet sich für die unteren Stufen der Lernzieltaxonomie Wissen und Verstehen ebenso wie für die höheren Stufen (Bsp. mündliche Prüfung zur Seminar- oder Abschlussarbeit). Damit eignen sich mündliche Prüfungen für das Prüfen sowohl fachlicher und methodischer, als auch personaler Kompetenzen.</p> <p>Diese Prüfungsform kann neben Einzel- oder Gruppenprüfung auch als moderierte Gruppendiskussion umgesetzt werden.</p>
3	Studienarbeit	<p>In einer Studienarbeit vertiefen die Studierenden ihre Kompetenz in einem ausgewählten Thema. Das Thema kann vom Dozenten / der Dozentin vorgegeben werden. Studienarbeiten können z.B. auch ein Literature Review oder andere Aufgaben über Teilprozesse forschenden Lernens sein. Auch Protokolle oder vertonte Präsentationen können in dieser Form angefertigt und eingereicht werden.</p> <p>Die Bearbeitungszeit für eine Studienarbeit kann länger (z. B. 1-2 Wochen (max. 3 Monate)) sein. Mehrere Studienarbeiten über das Semester hinweg sind möglich. Die Abgabe kann über Moodle erfolgen. Eine entsprechende Erklärung versichert, dass die Studenten die Studienarbeit selbst erstellt haben.</p>
4	Referat / Vortrag (nach BayFEV)	<p>Als freiwillige Alternative zur Präsenzform können Referate oder Vorträge als Einzel- oder Gruppenarbeit über das Videokonferenz-Tool Zoom gehalten werden.</p> <p>Die Prüfung muss protokolliert und sollte im „digitalen“ Beisein eines Besitzers vorgenommen werden, um bei evtl. Unstimmigkeiten (späteren Überdenkens- bzw. Widerspruchsverfahren) eine zweite Meinung zu haben.</p> <p>Die Studierenden müssen sich mit ihrem in die Kamera gehaltenen Studierendenausweis oder gültigem Lichtbildausweis identifizieren und erklären, dass sie sich alleine im Raum befinden und keine unerlaubten Hilfsmittel zur Verfügung haben. Ein 360-Grad-Schwenk der Kamera ist nicht erlaubt. Die Prüfung darf nicht aufgezeichnet werden.</p> <p>Zur Vorbeugung technischer Probleme sollte die Möglichkeit bestehen, kurzfristige Störungen z.B. durch das Telefon überbrücken zu können.</p> <p>Zudem können Referate und Vorträge auch als vertonte Präsentationen von den Studierenden angefertigt und eingereicht werden.</p>

5	ePortfolio / Lerntagebuch	<p>Ein ePortfolio ist eine digitale Sammelmappe der individuell bedeutsamen Lerngegenstände eines/einer Studierenden wie z.B. Texte, Fotos, Videos, Audioaufnahmen oder Präsentationen sein. Zusätzlich können ePortfolios für die Reflektion des Kompetenzerwerbs genutzt werden (Lerntagebuch).</p> <p>„Digitale Medien können helfen, die Entwicklung eines Lernfortschritts sichtbar zu machen, zumal Studierende während ihres gesamten Studiums oder im Verlauf einer einzelnen Lehrveranstaltung zahlreiche digitale Dokumente und elektronische Nachweise sammeln. Als Speicher und zur systematischen Dokumentation dieser digitalen Artefakte können E-Portfolios genutzt werden.“ (e-teaching.org)</p> <p>Diese Prüfungsform erhöht die Motivation zum Selbststudium und vertieft die Auseinandersetzung mit fachlichen Lehrinhalten. Sie eignet sich besonders für Studierende im Grundstudium.</p> <p>Eine entsprechende Erklärung sichert, dass das ePortfolio/Lerntagebuch eigenständig erstellt wurde.</p>
6	Diskussionsforum	<p>In einem Moodle Diskussionsforum (alternativ Online Chat) diskutiert der Dozent / die Dozentin mit den Studierenden – oder auch die Studierenden untereinander – zu einem bestimmten Thema. Das Thema kann z.B. in Form einer Frage / Hypothese vorgegeben sein. Die Benotung ergibt sich aus der Quantität und Qualität der Kommentare im Forum durch die Studierenden.</p> <p>Diese Prüfungsform erhöht die personale Kompetenz der Studierenden, sich in einem Umfeld fachlicher Experten über Inhalte auszutauschen.</p> <p>Die Studierenden authentifizieren sich hier indirekt durch ihren Moodle-Nutzernamen.</p>
7	Bachelor-/Masterkolloquium (nach BayFEV)	<p>Als freiwillige Alternative zur Präsenzform kann das Kolloquium über das Videokonferenz-Tool Zoom gehalten werden.</p> <p>Die Prüfung muss protokolliert und sollte im „digitalen“ Beisein eines Besitzers vorgenommen werden, um bei evtl. Unstimmigkeiten (späteren Überdenkens- bzw. Widerspruchsverfahren) eine zweite Meinung zu haben.</p> <p>Die Studierenden müssen sich mit ihrem in die Kamera gehaltenen Studierendenausweis oder gültigem Lichtbildausweis identifizieren und erklären, dass sie sich alleine im Raum befinden und keine unerlaubten Hilfsmittel zur Verfügung haben. Ein 360-Grad-Schwenk der Kamera ist nicht erlaubt. Die Prüfung darf nicht aufgezeichnet werden.</p> <p>Zur Vorbeugung technischer Probleme sollte die Möglichkeit bestehen, kurzfristige Störungen z.B. durch das Telefon überbrücken zu können.</p>

WICHTIG: Alle mündlichen Prüfungsformen über Videokonferenz-Systeme fallen unter die Regelungen der BayFEV und dürfen ausschließlich **als freiwillige Alternative zur Präsenzform** angeboten werden:

- Allen Studierenden muss in diesem Fall nachweisbar die Wahl beider Optionen zur Verfügung stehen.
- Die digitale Variante muss in einem engen zeitlichen Zusammenhang zur Präsenzform angeboten werden (gleicher Prüfungszeitraum).
- Ein 360-Grad-Schwenk der Kamera ist nicht erlaubt.
- Die Prüfungen dürfen nicht aufgezeichnet werden.

Die Studierenden **müssen vorab eine Einwilligungserklärung abgeben** und über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, die technischen Anforderungen, insbesondere das Bestehen einer geeigneten Bild- und Tonübertragung sowie eine qualitativ ausreichende Internetverbindung, und die organisatorischen Bedingungen an eine ordnungsgemäße Prüfung, informiert werden. Entsprechende Vorlagen werden zur Verfügung gestellt.

Es soll für die Studierenden die **Möglichkeit** bestehen, die Prüfungssituation bei digitalen Prüfungen in Bezug auf die Technik, die Ausstattung und die räumliche Umgebung im Vorfeld der Prüfung zu **erproben**.

Die o. g. Prüfungsformen (außer Kolloquium) können kombiniert mit unterschiedlicher Gewichtung im Sinne einer **Portfolioprüfung** eingesetzt werden, z.B. Studienarbeit 70% und Diskussionsforum 30% der Gesamtnote. Bitte denken Sie daran, dass eine Portfolioprüfung grundsätzlich aus wenigen (nach Möglichkeit max. 3-4) Bestandteilen bestehen sollte, damit der Gesamtprüfungsaufwand für die Studierenden angemessen bleibt.

*Erstellt in Abstimmung mit
VP Studium und Lehre, Stabstelle Recht, Referat Prüfung, Zentrum für Digitalisierung.*

Ergänzender Hinweis:

Bei allen Prüfungsformen, die nicht unter Aufsicht durchgeführt werden, empfiehlt sich stets die Nutzung von Plagscan. Zusätzlich empfiehlt es sich, die Prüfungen nicht nur mit externen Quellen, sondern auch untereinander mit Plagscan auf Plagiate zu überprüfen. Auf die HNU-Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten wird hingewiesen.

Erfordernisse eines Ausgleichs für entstandene Nachteile durch technische Probleme sind für jede Prüfungsform individuell zu berücksichtigen. Das Referat Prüfung steht bei Fragen gerne zur Verfügung.